



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Marine Silicone Lubricant
Produktschlüssel	99707
SDS-Nummer	6611
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keiner/keine.
Datum der ersten Ausgabe	03-August-2011
Versionsnummer	1,2
Datum der Überarbeitung	16-März-2013
Datum der Überarbeitung	12-Januar-2012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Nicht verfügbar.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bel-Ray Europe S.A.
Avenue Louise, 304
Bruxelles-Brussel, B-1050
Belgien
+32 (0) 2 540 84 52
Europa: +32 (0) 2 201 18 87
Europe Emergency: 112
Bel-Ray Company, Inc.
P.O. Box 526
Farmingdale, NJ 07727
Vereinigte Staaten von Amerika
+1 732 938 2421
CHEMTREC: 800-424-9300 (USA)
CHEMTREC: +1 703-527-3887 (outside USA - call collect)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xn;R65, Xi;R38, R67, N;R50/53

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündbare Aerosole Kategorie 1 Extrem entzündbares Aerosol.

Gesundheitsgefahren

Ätz/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 Verursacht Hautreizungen.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) Kategorie 3 Narkotische Wirkungen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefördend, Akute aquatische Gefahr Kategorie 1 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gefährlich für die aquatische Umwelt,
wassergefährdend, langfristige Wirkung

Kategorie 1

Sehr giftig für Wasserorganismen
mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren

Gesundheitsgefahren

Umweltgefahren

Besondere Gefahren

Hauptsymptome

Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Reizt die Haut. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.

Reizende Wirkungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:

Gefahrenpiktogramme

Heptan



SIGNALWORT

Signalwörter

Gefahr

Extrem entzündbares Aerosol. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Vermeidung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heßen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Das Gas nicht einatmen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Spezielle Behandlung (siehe auf diesem Etikett). Mund ausspülen. Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Entsorgung

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Heptan	50 - < 60	142-82-5 205-563-8	-	601-008-00-2	#

Einstufung: DSD: F;R11, Xi;R38, R67, N;R50/53

CLP: Flam. Liq. 2;H225, Asp. Tox. 1;H304, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Hydrotreated Light Distillates (petroleum)	20 - < 30	64742-47-8 265-149-8	-	649-422-00-2	
Einstufung:	DSD: Xn;R65				
	CLP: Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411				
Silikonöl	10 - < 20	63148-62-9	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: Aquatic Chronic 2;H411				
Kohlendioxid	3 - < 5	124-38-9 204-696-9	-	-	#
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				

Andere Bestandteile unterhalb
meldepflichtiger Mengen < 1

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Weitere Kommentare Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkete Kleidung ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Reizende Wirkungen.

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen. Wasserabfluss kann Umweltschäden verursachen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung. Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Das Leck Abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Beim Befördern der Substanz die Behälter erden und verbinden. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Nicht kosten oder schlucken. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aerosol der Klasse 1.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Keinesfalls Hitze aussetzen oder bei Temperaturen über 49°C lagern (Explosionsgefahr). Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Nicht über längere Zeiträume dem Sonnenlicht aussetzen. Kühl lagern darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich, MAK Liste, OEL Ordinance (GwV), BGBl. II, no. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	MAK	2000 mg/m ³ 500 ppm

Österreich, MAK Liste, OEL Ordinance (GwV), BGBl. II, no. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert
Kohlendioxid (124-38-9)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	8000 mg/m ³
	MAK	2000 ppm
		9000 mg/m ³
	Obergrenze	5000 ppm
		18000 mg/m ³
		10000 ppm

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Heptan (142-82-5)	TWA	1664 mg/m ³	Dampf.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	400 ppm 2085 mg/m ³	
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (64742-47-8)	TWA	500 ppm 200 mg/m ³	Dampf.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	9131 mg/m ³ 5000 ppm 54784 mg/m ³	
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	30000 ppm	

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	1600 mg/m ³
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (64742-47-8)	TWA	300 mg/m ³
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m ³

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Komponenten	Typ	Wert
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m ³ 5000 ppm

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	Obergrenze	2000 mg/m ³
	TWA	1000 mg/m ³
Kohlendioxid (124-38-9)	Obergrenze	45000 mg/m ³
	TWA	9000 mg/m ³

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	MAK	820 mg/m ³ 200 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	MAK	9000 mg/m ³ 5000 ppm

Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m ³ 500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m ³ 5000 ppm

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	1200 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	300 ppm 2100 mg/m ³
		500 ppm

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (64742-47-8)	TWA	500 mg/m3
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9100 mg/m3 5000 ppm

Frankreich. Grenzschwellenwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	VLE	2085 mg/m3 500 ppm
	VME	1668 mg/m3 400 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	VME	9000 mg/m3 5000 ppm

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2100 mg/m3 500 ppm
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (64742-47-8)	TWA	140 mg/m3 20 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9100 mg/m3 5000 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Kohlendioxid (124-38-9)	AGW	9100 mg/m3 5000 ppm

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2000 mg/m3 500 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2000 mg/m3
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	500 ppm 9000 mg/m3 5000 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	54000 mg/m3 5000 ppm

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2000 mg/m3 Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m3

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	820 mg/m3 200 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m3 5000 ppm

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m3 500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m3 5000 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	27000 mg/m3 15000 ppm

Italy. Occupational Exposure Limits

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2085 mg/m3 500 ppm 500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)		9000 mg/m3 5000 ppm

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	350 mg/m3 85 ppm 2085 mg/m3
Kohlendioxid (124-38-9)		500 ppm 9000 mg/m3 5000 ppm

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2085 mg/m3 500 ppm 3128 mg/m3
Hydrotreated Light Distillate s (petroleum) (64742-47-8)		750 ppm 350 mg/m3
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m3
		9000 mg/m3 5000 ppm

Luxembourg. Binding Occupational exposure limit values (Annex I), Memorial A

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m3 500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m3 5000 ppm

Malta. OEL-Werte. Arbeitsplatzgrenzwerte (L.N. 227. des Occupational Health and Safety Authority Act (CAP. 424), Verzeichnisse I und V)

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m3 500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m3 5000 ppm

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1200 mg/m3 1600 mg/m3
Kohlendioxid (124-38-9)		9000 mg/m3

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	MAK	800 mg/m3 200 ppm
Hydrotreated Light Distillate s (petroleum) (64742-47-8)	MAK	275 mg/m3
Kohlendioxid (124-38-9)	MAK	40 ppm 9000 mg/m3 5000 ppm

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	1200 mg/m3

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (64742-47-8)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung TWA	2000 mg/m3 100 mg/m3
Kohlendioxid (124-38-9)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung TWA	300 mg/m3 9000 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	27000 mg/m3

Portugal. OEL-Werte. Gesetzesdekret. 290/2001 (Journal of the Republic - 1 Series A, n.266)

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m3 500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m3 5000 ppm

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	30000 ppm

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m3 500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m3 5000 ppm

Slovakia. OELs. Regulation No. 300/2007 concerning protection of health in work with chemical agents

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m3 500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m3 5000 ppm

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m3 500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m3 5000 ppm

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m3 500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9150 mg/m3 5000 ppm

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	800 mg/m3 200 ppm 1200 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	300 ppm 350 mg/m3
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (64742-47-8)	TWA	500 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	9000 mg/m3 5000 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	18000 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
		10000 ppm

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	1600 mg/m ³
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1600 mg/m ³
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	400 ppm
		9000 mg/m ³
		5000 ppm

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m ³
		500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9150 mg/m ³
		5000 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	27400 mg/m ³
		15000 ppm

EU. Indicative Exposure Limit Values in Directives 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU

Komponenten	Typ	Wert
Heptan (142-82-5)	TWA	2085 mg/m ³
		500 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)	TWA	9000 mg/m ³
		5000 ppm

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptablen Niveau halten. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nur für ein industrielles Umfeld anwendbar: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz**- Handschutz****- Sonstige Schutzmaßnahmen**

Schutzhandschuhe tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzhandschuhe tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Atemschutz

Wenn die zulässigen Grenzwerte überschritten werden, so müssen mechanische NIOSH-Filter / Filterpatronen für organische Dämpfe oder ein mit Atemluftversorgung ausgestattetes Atemschutzgerät verwendet werden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Thermische Gefahren

Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Ölartig. Semi-Fluid.

Aussehen

Aggregatzustand	Gas.
Form	Aerosol
Farbe	Lichtdurchlässig Weiß
Geruch	Erdöl
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-90,6 °C (-131,1 °F) geschätzt
Siedebeginn und Siedebereich	98 °C (208,4 °F)
Flammpunkt	-1,00 °C (30,20 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens
Selbstentzündungstemperatur	210 °C (410 °F) geschätzt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	0,7 % geschätzt
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	5 % geschätzt
oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	3462,280442164 hPa geschätzt
Dichte	595,00 kg/m³
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	unwesentlich
Löslichkeit (andere)	Kohlenwasserstoffe
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	2,57 cSt ASTM D445
Viskosität Temperatur	40 °C (104 °F)
VOC (Gewichts-%)	59,1 %
% Anteil flüchtiger Stoffe	59,1 %

Sonstige Angaben

Brennbarkeitsklasse	Brennbar IB geschätzt
Spezifisches Gewicht	0,595
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Starke Oxidationsmittel.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte	Reizmittel. Chlorwasserstoff. Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
---------------------------	------------------

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Einatmen	Steht nicht zur Verfügung.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	Steht nicht zur Verfügung.
Symptome	Reizende Wirkungen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Spezies	Testergebnisse
Marine Silicone Lubricant (Gemisch)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	70000 g/kg, geschätzt
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	174,2809 mg/l, geschätzt
LD50	Maus	126,9036 mg/l, geschätzt
<i>Oral</i>		
LD50	Kaninchen	8270,6768 g/kg, geschätzt
	Maus	33333,332 g/kg, geschätzt
	Meerschweinchen	8200 g/kg, geschätzt
	Ratte	19466,666 g/kg, geschätzt
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Maus	2222,2222 g/kg, geschätzt
	Ratte	375,5948 mg/kg, geschätzt
		1066,6666 g/kg, geschätzt
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Heptan (142-82-5)		

Akut		
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	103 mg/l, 4 Stunden
LD50	Maus	75 mg/l, 2 Stunden
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Maus	222 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Atemwege Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Haut Steht nicht zur Verfügung.

Erbgutverändernd Steht nicht zur Verfügung.

Kanzerogenität Steht nicht zur Verfügung.

Reproduktionstoxizität Steht nicht zur Verfügung.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) Kann die Atemwege reizen. Narkosewirkung.

Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition Steht nicht zur Verfügung.

Aspirationsgefahr Steht nicht zur Verfügung.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Anreicherung in Wasserorganismen ist zu erwarten. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Marine Silicone Lubricant (Gemisch)		
Crustacea	EC50	Daphnie
Fische	LC50	Fische
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Heptan (142-82-5)		
Wasser-		
Fische	LC50	Mozambique tilapia (Tilapia mossambica) 375 mg/l, 96 Stunden
Silikonöl (63148-62-9)		
Wasser-		
Fische	LC50	Getüpfelter Gabelwels (Ictalurus punctatus) 2,36 - 4,15 mg/l, 96 Stunden

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Heptan 4,66

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Restabfall**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Allgemeines**

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

ADR**14.1. UN-Nummer**

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN (Heptan, Solventnaphtha, Erdöl, Light Aliphatic)

UN-Versandbezeichnung

14.3.	2.1
Transportgefahrenklassen	-
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein
Tunnelbeschränkungscode	D
Etiketten erforderlich	2.2 +6.1
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

RID

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN (Heptan, Solventnaphtha, Erdöl, Light Aliphatic)
14.3.	2.1
Transportgefahrenklassen	-
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein
Etiketten erforderlich	2.2+ 6.1
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

ADN

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN (Heptan, Solventnaphtha, Erdöl, Light Aliphatic)
14.3.	2.1
Transportgefahrenklassen	-
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein
Etiketten erforderlich	2.2+6.1
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

IATA

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLE, LEICHT ENTZÜNDLICH (Heptan, Solventnaphtha, Erdöl, Light Aliphatic)
14.3.	2.1
Transportgefahrenklassen	-
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nicht verfügbar.
Etiketten erforderlich	Nicht verfügbar.
ERG-Code	10L
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

IMDG

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN (Heptan, Solventnaphtha, Erdöl, Light Aliphatic)
14.3.	2.1
Transportgefahrenklassen	-
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein
Meeresschadstoff	Nicht verfügbar.
Etiketten erforderlich	Nicht verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

14.7.
Massengutbeförderung
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß
IBC-Code

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Zulassungen

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Heptan (CAS 142-82-5)

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Heptan (CAS 142-82-5)

Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (CAS 64742-47-8)

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Dieses Produkt darf nicht bei ungenügender Lüftung verarbeitet werden. Dieses Produkt darf nicht zum Verlegen von Teppichböden verwendet werden.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Nicht verfügbar.

**Jeder in den Abschnitten 2
bis 15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben**

R11 Leichtentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giffig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Bel-Ray Company kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

Ausgabedatum

20-Dezember-2011

Datum der Überarbeitung

16-März-2013

Druckdatum

16-März-2013

Chemikalienverzeichnissen

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden, .